

Ausschreibung

Förderung von Fahrtkosten für Sächsische Ensembles des instrumentalen und vokalen Laienmusizierens

Der Sächsische Musikrat stellt Fahrtkosten für sächsische Ensembles des instrumentalen und vokalen Laienmusizierens zur Verfügung. Erstattet werden Kosten für die Teilnahme an Probelagern, Wettbewerben und Internationalen Begegnungen in Deutschland und im europäischen Ausland bis zu einer Höchstgrenze von max. 2.000 €.

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung. Im Regelfall wird es so möglich sein, dass für die Teilnehmenden keine individuellen finanziellen Belastungen für Fahrtkosten anfallen. Dies entspricht der Maßnahme 4.1.1 Nr. 1 des Landesweiten Konzeptes Kulturelle Kinder- und Jugendbildung.

Das Präsidium des Sächsischen Musikrates entscheidet über die Vergabe je nach Antragslage laufend. Der formlose Antrag soll folgende Informationen enthalten:

1. Antragsteller (inkl. Adresse und Vertretungsberechtigung)
2. Grund des Antrags
3. Geplante Fahrtkosten mit Bus oder ÖPNV (inkl. drei Kostenvoranschlägen)

Nach Förderentscheidung erhält der Antragsteller einen formlosen Bescheid durch den SMR. Der Auftrag (bei Busreisen) wird nach wirtschaftlichem Ermessen durch den SMR erteilt, so dass eine direkte Abrechnung erfolgt. ÖPNV-Tickets werden nach Abrechnung der Originalunterlagen durch den Antragsteller an diesen erstattet.

Fahrtkosten mit dem PKW werden nicht erstattet.

Die Antragsteller werden verpflichtet auf die Finanzierung dieses Programmes „durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes“ hinzuweisen.

Alle Informationen ab dem 11.03.19 unter: <http://www.saechsischer-musikrat.de/service/>

Antragstellung ab sofort und Informationen:

Sächsischer Musikrat e.V.

Geschäftsführer

Torsten Tannenberg

tannenberg@saechsischer-musikrat.de

Dresden, 05.03.19

Mit freundlichen Grüßen
Torsten Tannenberg
Geschäftsführer

Telefon: 0351/80 242 33